

LexFind – das neue Schweizer Rechtsinformationssystem

Marius Roth

Institut für Föderalismus, Universität Freiburg (Schweiz)
Englisberg 7, CH-1763 Granges-Paccot
mariaus.roth@unifr.ch

Schlagnvorte: Rechtsinformationssystem, Rechtssammlungen, Indexierung, Schweiz

Abstract: LexFind indexiert die dezentralen „systematischen Rechtssammlungen“ der 26 Kantone und des Bundes und schafft damit ein zentrales Rechtsinformationssystem für die Schweiz.

1. Vorbemerkungen

Die Schweiz ist eine Föderation, bestehend aus 26 Kantonen. Die Kompetenzen der Kantone sind im internationalen Vergleich relativ ausgeprägt, was auch dazu führt, dass jeder Kanton über eine erhebliche Anzahl eigener Hoheitsakte (Erlasse¹) verfügt. Für die Publikation seiner Rechtsakte ist jeder Gliedstaat selbst verantwortlich.

In fast allen Kantonen wie auch im Bund wird das Recht in sog. „systematischen Rechtssammlungen“ publiziert. In diesen Sammlungen ist das gesamte Recht nach Themengebiet geordnet und in der jeweils aktuellen Form konsolidiert abgebildet. Eine bestimmte, für alle Gliedstaaten vorgegebene Reihenfolge der thematischen Einordnung der Erlasse besteht weder im Bund noch in den Kantonen. Vielmehr hat jeder Kanton seine eigenen Methoden entwickelt, wo in der Rechtssammlung beispielsweise die jeweils unterschiedliche kantonale Strafprozessordnung einzuordnen ist. Obwohl diese Sammlungen keine Rechtskraft haben, geniessen sie in der täglichen Praxis ein außerordentlich hohes Vertrauen und stellen das meist verwendete Publikationsorgan dar. Daneben finden die offiziellen, nicht konsolidierten Fassungen, welche teilweise in „chronologischen

¹ Darunter sind grundsätzlich staatliche, generell-abstrakte Rechtsakte, wie Verfassungen, Gesetze, Verordnungen, usw. zu verstehen.

Sammlungen“ und teilweise in sog. „Amtsblättern“ publiziert werden, kaum Anwendung.

Sämtliche systematischen Rechtssammlungen sind in elektronischer Form verfügbar und können im Internet frei konsultiert werden.

Die Anzahl publizierter Erlasse ist von Kanton zu Kanton sehr verschieden und schwankt zwischen 280 Erlassen im Kanton Appenzell Außer- rhoden und rund 1200 Erlassen im Kanton Neuenburg.

Den eigentlichen Hauptnachteil bei der schweizerischen Rechtspublikation bildet die Tatsache, dass kein zentrales Rechtsinformationssystem zur Verfügung steht: Der Bund sowie die 26 Kantone publizieren ihr Recht elektronisch nur dezentral auf ihren jeweiligen Internetseiten. Zudem verwendet fast jeder Kanton sowie der Bund ein eigenes System für die online-Publikation. Dies führt beispielsweise dazu, dass manche Kantone das Recht im HTML-Format, andere nur im PDF-Format und wiederum eine dritte Gruppe in beiden Formaten anbietet. Die Funktionalität dieser Publikationssysteme ist ebenfalls sehr unterschiedlich: In den meisten Kantonen besteht zwar immerhin die Möglichkeit, innerhalb der Gesetzessammlung eine Volltextsuche vorzunehmen, die Handhabung dieser Suchmaschinen und deren Zuverlässigkeit schwankt jedoch beträchtlich.

2. Das Projekt LexFind

LexFind ist ein Projekt, welches von den schweizerischen Kantonen, genauer von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, finanziert und vom Institut für Föderalismus der Universität Freiburg (Schweiz) zusammen mit der Sitrox AG entwickelt und umgesetzt wird. Das Portal LexFind ist unter www.lexfind.ch frei zugänglich.

LexFind ist ein zentrales Portal, in welchem sämtliche schweizerischen Erlassensammlungen abgebildet sind; mit anderen Worten wurde mit LexFind ein zentrales Rechtsinformationssystem geschaffen.

Das Besondere an diesem Projekt ist der Umstand, dass die Kantone nichts an ihrer dezentralen Publikation ändern bzw. irgendeinen Beitrag am Gelingen dieses Projektes leisten mussten (abgesehen von der Finanzierung) und dass es nicht notwendig war, die Daten manuell zusammenzutragen und zu aktualisieren:

LexFind beschafft sich seine Daten vollautomatisch über die dezentralen kantonalen Internet-Portale. Dank einer besonderen Funktionalität beob-

achtet LexFind täglich die 27 Rechtspublikationssysteme und ist selbstständig in der Lage, festzustellen, welche Erlasse neu in Kraft getreten, aufgehoben oder inhaltlich verändert worden sind. LexFind ist damit immer gleich aktuell wie die kantonalen Erlassensammlungen. Die in den kantonalen Publikationssystemen eingesetzte Technologie spielt dabei keine Rolle: Unabhängig davon, ob es sich um datenbankbasierte Lösungen oder dateisystembasierte Lösungen handelt, LexFind passt sich immer den lokalen Gegebenheiten an und greift die Information ab.

Die Mehrsprachigkeit der Schweiz mit 17 deutschsprachigen, 4 französischsprachigen und einem italienischsprachigen Kanton wurde ebenfalls berücksichtigt, ebenso die mehrsprachige Publikation im Bund (Deutsch, Französisch, Italienisch), im dreisprachigen Kanton Graubünden (Deutsch, Italienisch und Rumantsch Grischun) sowie in den drei zweisprachigen Kantonen Freiburg, Bern und Wallis (jeweils Französisch und Deutsch) und bildete kein Hindernis. Sämtliche publizierten Sprachversionen der Erlasse wurden in das System integriert. Insgesamt sind in LexFind Erlasse in vier Sprachen vorhanden.

Der für dieses Projekt zu erbringende manuelle Aufwand besteht lediglich in einer Kontrolle des Systems und dem Zuführen von einheitlichen Meta-Daten, die der Verbesserung des Suchkomforts dienen.

Für den Benutzer ergeben sich durch LexFind zunächst schon allein aus der zentralen Verfügbarkeit sämtlicher Gesetzessammlungen zahlreiche Vorteile. Daneben verfügt LexFind über zusätzliche Funktionalität, wie sie sonst in kaum einem Publikationssystem vereint zur Anwendung gelangt. Kernelement bildet dabei die hochperformante Suchmaschine. Speziell ist hier die Möglichkeit, die Recherchen auf bestimmte Rechtsgebiete oder auf bestimmte Erlasskategorien (Gesetze, Verordnungen, Staatsverträge etc.) einzuschränken. Ebenfalls möglich sind rechtsvergleichende Suchen, die es erlauben, die Erlasse der anderen Kantone bzw. des Bundes anzuzeigen, die einem selektierten Erlass thematisch entsprechen. Zur Verfügung steht ferner ein Index, welcher die 200 wichtigsten Stichwörter zum Recht beinhaltet.

Diese rechtsvergleichenden und thematischen Suchen erlauben es einerseits, sprachübergreifende Suchen durchzuführen, andererseits beseitigen sie auch die Hindernisse, die durch die unterschiedliche Einordnung der Erlasse in die verschiedenen Sammlungen entstehen.

Für jedes Suchresultat bietet LexFind dem Benutzer zudem den Original-link an, mit welchem das betreffende Dokument auf der Internetseite des jeweiligen Kantons abgerufen werden kann. Diese Funktion soll hauptsächlich dem Benutzer ermöglichen, auf eine einfache Art und Weise die Aktua-

lität und Richtigkeit des Inhaltes von LexFind mit der ursprünglichen Publikation zu vergleichen.

Neben diesen Suchmöglichkeiten wurde mit LexFind auch eine umfassende Versionenkontrolle der Erlasstexte für alle Kantone eingeführt: In der Regel publizieren die Kantone wie auch der Bund in den systematischen Rechtssammlungen nur das aktuell geltende Recht². Erlasse, die nicht mehr in Kraft stehen, können so nicht mehr abgerufen werden, ebenso wie Erlassversionen, welche keine Geltung mehr haben. LexFind archiviert das gesamte Recht und stellt dem Benutzer auch alle früheren Fassungen eines Erlasses zur Verfügung³.

3. Ausblick

Als gesamtschweizerisches Rechtsinformationssystem wird sich LexFind nicht nur auf die kantonalen Erlasssammlungen beschränken: Derzeit wird das Projekt auf die gesamte parlamentarische Dokumentation erweitert, so dass LexFind künftig alle Dokumente, welche im gesetzgeberischen Prozess anfallen und publiziert werden, wie z. B. parlamentarische Vorstösse, Ratsprotokolle oder Berichte der Regierungen, beinhalten wird. Ziel ist es, diese Dokumente direkt mit den Erlassen zu verknüpfen. Ebenfalls bereits geplant ist der Einbezug der amtlichen Gesetzespublikationsorgane, d. h. der chronologischen Sammlungen sowie der sog. Amtsblätter.

4. Perspektive

Zweck der Vorstellung von LexFind im Rahmen des Internationalen Rechtsinformatiksymposiums in Salzburg war es nicht aufzuzeigen, wie neuerdings die schweizerischen Erlasse zentral und bequem abgerufen werden können.

Vielmehr bestand das Hauptziel der Präsentation darin, mit LexFind eine Technologie vorzustellen, welche es erlaubt, äußerst heterogene, sprachlich

² Lediglich die Kantone Freiburg und Zürich stellen die älteren, außer Kraft getretenen Versionen ihrer Erlasse in ihren Publikationssystemen umfassend zur Verfügung.

³ Diese Historie reicht derzeit bis Mai 2006 zurück, dem Zeitpunkt, ab welchem das System LexFind in Betrieb genommen wurde.

unterschiedliche juristische Rechtspublikationssysteme auf eine einfache Art und Weise, ohne Mithilfe der dezentralen Publikationssysteme, zentral über ein Portal zugänglich zu machen und dabei Suchmöglichkeiten anzubieten, welche insbesondere auch sprachliche Barrieren beseitigen.

Die möglichen Einsatzgebiete für diese Technologie sind sehr vielfältig: Grundsätzlich bietet sie sich überall dort an, wo Informationen dezentral vorliegen, es jedoch nützlich wäre, diese zentral zu erfassen, zu bewirtschaften und verfügbar zu machen, und dies jedoch aus politischen, juristischen oder auch nur faktischen Gründen nicht möglich ist.

5. Literatur

- Roth, Marius:* LexFind – Das neue Internetportal für Gesetzgebung, in: Newsletter des Instituts für Föderalismus 1/2007, abrufbar unter http://www.federalism.ch/files/Newsletter/742_11/Lexfind.pdf.
- Roth, Marius:* LexFind – Das neue Internetportal für Gesetzgebung, in: LeGes – Gesetzgebung und Evaluation, 2007/1, 156 ff.